

Rechtliche Grundlage der denkmalpflegerischen Arbeit

Definition Kulturdenkmal und Denkmalzone nach dem Denkmalschutzgesetz (§3, §5 DSchG)

§ 3:

„(1) Kulturdenkmäler sind Gegenstände aus vergangener Zeit,

1. die

a) Zeugnisse, insbesondere des geistigen oder künstlerischen Schaffens, des handwerklichen oder technischen Wirkens oder historischer Ereignisse oder Entwicklungen,

b) Spuren oder Überreste menschlichen Lebens oder

c) kennzeichnende Merkmale der Städte und Gemeinden

sind und

2. an deren Erhaltung und Pflege oder wissenschaftlicher Erforschung und Dokumentation aus geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.

(2) Als Kulturdenkmäler gelten Gegenstände aus vergangener Zeit, die Zeugnisse, Spuren oder Überreste der Entwicklungsgeschichte der Erde oder des pflanzlichen oder tierischen Lebens sind und an deren Erhaltung und Pflege oder wissenschaftlicher Erforschung und Dokumentation ein öffentliches Interesse im Sinne von Absatz 1 Nr. 2 besteht.“

§ 5:

„(1) Denkmalzonen sind insbesondere:

1. bauliche Gesamtanlagen

2. kennzeichnende Straßen-, Platz- und Ortsbilder sowie planmäßige Quartiere und Siedlungen,

3. kennzeichnende Ortsgrundrisse

4. historische Park-, Garten- und Friedhofsanlagen

5. Kulturstätten“

Pflicht zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern und Denkmalzonen

Aufgabe des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ist es, die Kulturdenkmäler zu erhalten und zu pflegen, insbesondere deren Zustand zu überwachen und Gefahren von ihnen abzuwenden. § 2 des Denkmalschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (DSchG) gebietet die Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern durch Eigentümer, sonstige Verfügungsberechtigte und Besitzer.

„§2 Denkmalschutzgesetz (DSchG)

(1) Eigentümer, sonstige Verfügungsberechtigte und Besitzer sind verpflichtet, die Kulturdenkmäler im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und zu pflegen. Weitergehende Bestimmungen dieses Gesetzes bleiben unberührt.

(2) Die Zumutbarkeit ist unter Berücksichtigung der durch die Eigenschaft als Kulturdenkmal begründeten Situationsgebundenheit im Rahmen der Sozialbindung des Eigentums und dessen Privatnützigkeit zu bestimmen. Unzumutbar ist insbesondere eine wirtschaftliche Belastung durch Erhaltungskosten, wenn diese dauerhaft nicht durch die Erträge oder den Gebrauchswert des Kulturdenkmals aufgewogen werden;

in diesem Fall kann die Erhaltungspflicht auf die unveränderte Belassung des Kulturdenkmals beschränkt werden, wenn und soweit die Eigenart und Bedeutung des Kulturdenkmals dies auch unter Berücksichtigung der Belange der nach Absatz 1 Verpflichteten gebietet. Die Unzumutbarkeit ist durch die nach Absatz 1 Verpflichteten nachzuweisen[....]“

Die Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland weist den Frankenthaler Friedhof nach § 5 (DSchG) als Denkmalzone aus. Ziel muss deshalb sein, den Friedhof als Gesamtensemble mit seinen friedhofstypischen und denkmalrelevanten Strukturen zu erhalten. Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Verpflichtung zum Erhalt der historisch bzw. handwerklich gefertigten wertvollen Grabsteine.

Generelle Problematik: Bewuchs mit Flechten und Moosen

Der Bewuchs der Sandsteine mit Flechten und Moosen wird in der sich anschließenden Drucksache immer wieder angesprochen werden. Flechten und Moose auf Bau- und Kunstdenkmäler übernehmen Zeigerfunktion. Das Flechten- und Mooswachstum ist Indikator für Schadstoffbelastungen, Feuchteverhältnisse, Material und Standortunterschiede (z.B. beschatteter oder vollsonniger Standort). Das lockere Gefüge des Sandsteins, das viel Raum in den Kornzwickeln bietet, wird vom Myzel der Flechte bzw. den Wurzeln der Moose millimetertief durchdrungen. Ferner kann durch die Besiedlung die Trocknung der Steine verzögert oder durch saure Stoffwechselprodukte Kalkstein, Marmor oder karbonatisch gebundener Sandstein angegriffen werden. Der mikrobiologische Angriff beruht auf der biogenen Synthese organischer Säuren die mit der Abscheidung von Kalziumsalzen einhergehen.

Aktuelle Maßnahmen und Planungen

Übersicht:

Maßnahmen Denkmalzone Friedhof		
Rondell (2017)	1.998,49 €	
Grabstätte Karcher (2017)	2.979,28 €	
Grabstätte Kiefer (2018)	999,96 €	
Eingangsbereich (2018)	1.093,61 €	Summe Friedhof:
Grabstätte Pohly (2018)	5.999,98 €	13.071,32 €
Kriegsdenkmal Jahnplatz (2017-2018)	8.585,75 €	
Kriegsdenkmal Flomersheim (2018)	2.985,47 €	
Gesamtsumme:		24.642,54 €
2017		8.463,52 €
2018		16.179,02 €

Maßnahmen im Bereich der Denkmalzone Frankenthaler Friedhof

Arbeiten am Rondell

Ausgangssituation:

Der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb plant die Neugestaltung der gesamten Anlage. Die bisherige Pflanzung ist veraltet und nicht für den schattigen Bereich unter den Eichen geeignet. Das Rondell wird daher gärtnerisch überarbeitet und im Zuge dessen die Anlage saniert werden. Diese Neugestaltung wurde zum Anlass genommen, die Epitaphe und den Gedenkstein in diesem Bereich von Seiten des Denkmalschutzes zu überprüfen. Die Besiedlung mit Flechten und Moosen war erheblich.

Maßnahme:

Im Mai 2017 wurden die Steine von einer Fachfirma mit einem Heißdampfgerät gereinigt.

Kosten laut Rechnung: 1.998,49 €

Fotodokumentation:
Vorher



Nachher



Grabstätte Karcher

Ausgangssituation:

Bei dem 1868 entstandenen Grabmal der Familie Karcher, u.a. Mitbegründer der Zuckerfabrik und Mitglieder der weit verzweigten Familie um „den“ Firmengründer Philip Karcher, handelt es sich um ein industriell gefertigtes Objekt. Das Grabmal wurde aus Einzelstücken zusammengesetzt und ist künstlerisch nicht außergewöhnlich. Die industrielle Fertigung von Grabmalen kam in der Mitte des 19. Jahrhunderts auf und machte so den Grabschmuck erschwinglicher. Der oft individuelle künstlerische Entwurf wurde von vielfältigen Typengrabmalen aus Katalogen industrieller Fertigung verdrängt.

Bereits in der Erstellungsphase der Denkmaltopographie im Jahr 1989 wies das Grabmal ein erhebliches Schadensbild im Bereich des Giebels und den Sockelplattenabdeckungen auf. Der gelbe Sandstein ist nicht von besonders guter Qualität und zudem falsch ins Lager gesetzt. Das bedeutet, dass die Poren des Steines nach unten zeigen und somit die Feuchtigkeit besonders stark aufsaugen können. Der Zerfall wird aufgrund dessen beschleunigt. Im Laufe der Jahre hat sich die Substanz der Grablege der Familie Karcher immer weiter reduziert. Viele Schmuckelemente haben sich gelöst. Das Grabmal nach hinten und die Standsicherheit somit nicht mehr gewährleistet.

Maßnahmen:

- Rückbau der Grabstätte bis auf den untersten Sockel nach vorheriger Sicherung von losen und abgängigen Teilen
 - Richten des Untersockels
 - Wiederaufbau, inkl. wenn möglich Verdübeln der Oberteile
 - Verfugen der offenen Fugen
- ➔ Mit der Umsetzung wird in wenigen Wochen begonnen werden

Kosten laut Angebot: 2.979,28 €

Fotodokumentation:



Grabstätte Kieffer

Ausgangssituation:

Der Grabstein (grüner Sandstein) des kgl. Oberamtsrichters Kieffer ist mit Algen und Moosen besiedelt. Außerdem gibt es bereits diverse Abplatzungen bzw. Absandungen am Sandstein. Der Stein ist des Weiteren im unteren Bereich von Strauchwerk umfasst, wodurch eine ausreichende Belüftung des Sandsteines verhindert wird und die im Regenwasser gelösten Salze das Gefüge des Sandsteines auflösen. Dies muss behoben werden, um eine weitere Zerstörung des Steines aufzuhalten.

Maßnahmen:

- Reinigen des Grabmales mit Heißdampfreiniger
 - Entfernen von losen Krusten
 - Ausbessern von Fehlstellen mit Restaurierungsmörtel
 - Farbliches Anpassen an den Bestand
- ➔ Die Umsetzung ist für 2018 geplant

Kosten laut Angebot: 999,96 €

Fotodokumentation:



Sarkophage und Grabsteine im Eingangsbereich

Ausgangssituation:

Im Eingangsbereich des Friedhofes stehen 2 Sandsteinsarkophage (um 1000 n.Chr.). Die Sarkophage sind mit Moosen überwuchert. Für die drei, in der Nähe der Sarkophage platzierten, historischen Grabsteine gilt das ebenso. Außerdem befinden sich die Sarkophage in Schräglage.

Maßnahmen:

- Reinigen mit dem Heißdampfreiniger
 - Ausrichten der Sarkophage
 - Verfugen der offenen Fugen der Grabmale mit NHL-Kalkmörtel
- ➔ Die Umsetzung ist für 2018 geplant

Kosten laut Angebot: 1.093,61 €.

Fotodokumentation:



Grabstätte Pohly

Ausgangssituation:

Der Grabstein (grüner Sandstein) des Altbürgermeisters Pohly ist mit Algen und Moosen besiedelt. Das Gefüge in den Sandsteinsäulen beginnt sich aufzulösen. Durch den Druck der darauf lastenden Sandsteinplatter drohen größere schalenförmige Abplatzungen an den Sandsteinsäulen. Die sich dadurch ergebende Instabilität könnte zum Herabstürzen der oberen Platte führen.

Maßnahmen:

- Rückbau des Grabmals bis auf den untersten Sockel
 - Reinigung der Steine mit Heißdampf
 - Abnehmen der Marmorschriftplatte und Schließen der Risse der Marmorplatte
 - Ausbessern der rechten Filiale mit Restaurierungsmörtel
 - Anfertigung eines neuen Zwischensteines mit Säulen, inkl. Profilierung und Aussparung für die Marmorplatte
 - Versetzen der Oberteile, inkl. Verdübeln.
- ➔ Die Umsetzung ist für 2018 geplant

Kosten laut Angebot: 5.999,98 €

Fotodokumentation:



Kriegsdenkmal Jahnplatz

Ausgangssituation:

Das zweiteilige Denkmal in Gedenken an die Gefallenen des 1. Weltkriegs („Auszug, Kampf und Sieg“ von Georg Schubert zur Straße hin und „Opfergang“ von Walther Perron zum Platz hin) ist im Sockelbereich stark geschädigt. Die horizontalverlegten Bodenplatten kippen auf die Seite zu den aufsteigenden Sockelplatten hin, so dass das Wasser an den aufsteigenden Steinen ansetzt. Diese sind dadurch im unteren Bereich schwer geschädigt; das Gefüge des Sandsteines löst sich, bedingt durch die im Regen gelösten Salze, auf. Zusätzlich hat der Straßenverkehr der Mahlastrasse und der Rangierverkehr auf dem Parkplatz zu starken Verunreinigungen durch Rußkrusten im oberen Bereich des Denkmals geführt. Um eine Ausweitung des Schadensbildes zu verhindern ist eine zeitnahe fach- und sachgerechte Sanierung unumgänglich.

Maßnahmen:

1. Abschnitt

- Abschleifen von versandeten Flächen im Sockelbereich
 - Überarbeiten, scharrieren der Flächen
 - Zurückarbeiten der Sockelsteine auf der Oberfläche (ca. 2-3 cm zur Außenkante zur Wasserableitung vom eigentlichen Denkmal weg).
- ➔ Umsetzung noch in 2017

Kosten: 3.485,75 €

2. Abschnitt

- Reinigen des Denkmals mit einem Heißdampfgerät (Stellen eines Gerüsts ist erforderlich)
 - Kleinere Sandsteinarbeiten
- ➔ Umsetzung für 2018 geplant

Kosten: 5.100 €

Gesamtkosten laut Angebot: 8.585,75 €

Fotodokumentation:



Kriegsdenkmal Flomersheim

Ausgangssituation:

Es handelt sich um eine Stele aus gelbem Sandstein mit einem zeittypischen Halbre-
lief von monumentaler Erscheinung. Erstellt wurde es 1930 durch den Steinmetz
Lind. Der Flomersheimer Krieger- und Militärverein stiftete das Werk.

Das Denkmal ist durch den Straßenverkehr stark verschmutzt. Absandungen durch
den sandsteinschädigenden Umwelteinfluss sind bereits zu erkennen. Außerdem
brechen alte Restaurierungen auf.

Maßnahmen:

- Reinigen des Denkmals mit einem Heißdampfgerät (Stellen eines Gerüsts ist erforderlich)
 - Neuverfugung der Aufgebrochenen Fugen mit NHL-Kalkmörtel
 - Überarbeiten von versandeten Flächen
 - Ausbessern von kleinen Fehlstellen und Anbringen von gesicherten Sandsteinstücken der Figur
- Umsetzung für 2018 geplant

Kosten laut Angebot: 2.985,47 €.

Fotodokumentation:

